

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2022/369

Datum: 19.04.2022
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	10.05.2022					

Betreff

Anträge Einzelsponsoring zum 31.03.2022 sowie Verteilung des Sponsoringbetrages 2022 aus Sponsoring-Rahmenvertrag

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt die in der Anlage 1 zum Beschluss beigefügten Anträge auf Einzelsponsoring sowie die Verteilung des Sponsoringbetrages 2022 zu bestätigen und als Vorschlag an den Sponsor die „EUROWIND Deutschland GmbH“ zur Entscheidung weiterzuleiten.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Krevese 17 GmbH & Co. KG, vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die Eurowind Deutschland GmbH erklärte sich mit Abschluss des Sponsoring-Rahmenvertrages vom 05.04.2017 bereit, einen jährlichen Sponsoringbetrag in Höhe von 30.800,00 EUR für gemeinwohlförderliche Maßnahmen / Aktivitäten / Anschaffungen zur Verfügung zu stellen. Entsprechend der Vereinbarung zur Durchführung des Sponsoring-Rahmenvertrages vom 05.04.2017 ist die Hansestadt Osterburg (Altmark) im Rahmen der Vorprüfung berechtigt, dem Sponsor einen Vertragsabschluss mit einem Sponsoring-Berechtigten / Besonders Sponsoring-Berechtigten durch Bestätigung des Hauptausschusses vorzuschlagen, sofern dieser die Voraussetzungen hierfür erfüllt. Die endgültige Entscheidung über den Abschluss eines Einzelsponsoringvertrages obliegt dem Sponsor.

Bis zum Stichtag 31.03.2022 sind insgesamt 23 Anträge auf Einzelsponsoring eingegangen. Antrag Nr. 12 wurde zurückgezogen. Die insgesamt zur Verfügung stehende Gesamtsumme aus Sponsoring, wurde um einen Betrag in Höhe von 20.553,98 EUR überzeichnet. Eine Verteilung der Antragssumme, als Empfehlung an den Hauptausschuss, konnte daher nur unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien erfolgen.

Im ersten Schritt erfolgte unverändert zu den Vorjahren, die Verteilung des laut Rahmenvertrag festen Mindestbetrag in Höhe von 6.200,00 EUR für „Besonders Sponsoring-Berechtigten“. Hier wurde zunächst allen Anträgen der „Besonders Sponsoring-Berechtigten“ ein Grundbetrag von 500 EUR zugeteilt (Gesamt: 3.000,00 EUR). Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 3.200,00EUR wurde dann, auf „Leuchtturmprojekte“ der „Besonders

Sponsoring-Berechtigten“ verteilt.

Im zweiten Schritt erfolgte die Verteilung des Restbetrages in Höhe von 24.600,00 EUR auf alle Antragsteller (sowohl „Besonders Sponsoring-Berechtigte“ als auch „Sponsoring-Berechtigte“). Hier wurde zunächst allen Anträgen ein Grundbetrag von 500 EUR zugeteilt. Es verbleibt ein Betrag von 14.600,00 EUR, der auf Projekte von außerordentlichem öffentlichem Interesse sog. „Leuchtturmprojekte“ und Projekten vom allgemeinen öffentlichem Interesse verteilt wurde (siehe Anlage 1). Der für 2022 zur Verfügung stehende Gesamtbetrag wurde somit vollständig verteilt

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt diesem Beschluss zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer